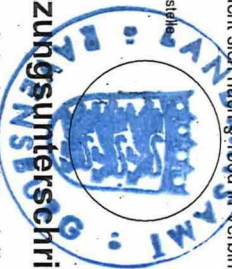


Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg am

Datum
14. März 2021

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 109d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Dienststelle der Dienststelle des Kreiswahlleiters/ der Kreiswahlleiterin



Ausgegeben
Kreiswahlleiter/
Kreiswahlleiterin

Ort, Datum
Ravensburg, den 16. November 2020
Name
gez.
Peter Hagg
Kreisoberverwaltungsrat

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

der/des	Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder das Wort "Einzelbewerber/ Einzelbewerberin" einsetzen Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt (ÖDP)
im Wahlkreis Nr.	Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises 68 Wangen
Bewerber/in:	Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung - Rogg, Frank, An der Kiesgrube 2, 88410 Bad Wurzach
Ersatzbewerber/in:	Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung - Rogg, Magdalena, An der Kiesgrube 2, 88410 Bad Wurzach

↓ (Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen und von dem/der Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen) ↓

Name	Familienname, Vorname	geboren am
Anschrift (Hauptwohnung)	Strasse, Hausnummer	
	PLZ, Wohnort	

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ¹⁾

Ort, Datum	Persönliche und handschriftliche Unterschrift

↓ (Nicht vom Unterzeichner/der Unterzeichnerin auszufüllen) ↓

Bescheinigung des Wahlrechts ²⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Er/Sie erfüllt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes.

ist nicht nach § 7 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und ist im oben bezeichneten Wahlkreis am Tag der Unterzeichnung wahlberechtigt (§ 24 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes und § 23 Abs. 4 der Landeswahlordnung).

Ort, Datum	
Bürgermeisteramt	
Unterschrift	(Dienststempel)

¹⁾ Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
²⁾ Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen. Das Bürgermeisteramt darf dabei nicht fälschen, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.